

Stasi-Beauftragte der Länder fordern Nachbesserung

Die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Ostdeutschland haben die geplante Rente für SED-Opfer grundsätzlich begrüßt, zugleich jedoch Nachbesserungen gefordert. Die Einigung zwischen CDU- und SPD-Bundestagsfraktion sei zwar ein "wichtiges Zeichen der Solidarität mit der am schwersten geschädigten Opfergruppe", erklärte der sächsische Beauftragte Michael Beleites gestern in Dresden. "Enttäuschend" und "schwer zu vermitteln" sei jedoch, dass es sich um eine einkommensabhängige Rente handele und nicht-inhaftierte Stasi-Opfer keine Ansprüche hätten.

Der Kreis derer, die in den Anspruch einer monatlichen Zahlung von 250 Euro kommen sollen, sei mit einer Mindesthaftzeit von sechs Monaten "viel zu eng gefasst", erklärte der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern, Jörn Mothes.

In dem Gesetzentwurf müssten die unterschiedlichen Formen der Verfolgung etwa von Christen, Minderheiten und politisch Andersdenkenden berücksichtigt werden, forderte Thüringens Landesbeauftragte Hildigund Neubert. Zusammen mit ihren Amtskollegen in Sachsen-Anhalt und Berlin-Brandenburg habe sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auch verfolgte Schüler und beruflich Benachteiligte einbeziehe. Die Stasi-Beauftragten kritisierten zudem, dass Betroffene nur bei Bedürftigkeit ein Anrecht auf Zahlung hätten. Die "längst überfällige Würdigung des Eintretens für Freiheit und Demokratie" werde durch die Pläne der Regierung nicht erreicht, so Mothes. Die Opferrente müsse im Gesetzgebungsverfahren unbedingt verbessert werden.

Berliner Zeitung vom 25.01.2007